

Postulat Bieler Landschaftsrichtplan

Der Gemeinderat wird damit beauftragt, einen Bericht zur Aktualität und Anwendbarkeit des geltenden Bieler Landschaftsrichtplans zu verfassen.

Der Gemeinderat soll insbesondere Stellung beziehen zur Frage, ob der Landschaftsrichtplan als behördenverbindliche Grundlage zu revidieren oder gar neu zu verfassen sei.

Ferner ist zu prüfen, ob bei Stadtratsgeschäften, welche Grünräume der Stadt Biel tangieren, der Gemeinderat nicht systematisch auf die Kompatibilität mit dem Landschaftsrichtplan hinweisen könnte, um dessen Anliegen besser Rechnung tragen zu können.

Begründung

In den vergangenen Jahren konnte des öftern der Eindruck entstehen, der lediglich aus dem Jahr 2004 stammende Landschaftsrichtplan der Stadt Biel stelle für die Behörden keine tatsächlich verbindliche Grundlage (mehr) dar.

Konkret gab es bei Projekten zu Zonenplanänderungen wie auch bei aufgelegten Bauvorhaben immer wieder Situationen, wo die geltenden Bestimmungen des Landschaftsrichtplans abgeändert wurden oder geändert werden sollten.

Neuste Beispiele sind die Planung Jägerstein oder das Baugesuch zum Kreisel Allmendstrasse im Bözingenmoos. Die Liste liesse sich aber deutlich verlängern bis zurück zu den Zonenplanänderungen im Zusammenhang mit den Stades de Bienne.

Mit der im Agglomerationsrichtplan geäusserten Absicht, den Bieler Landschaftsrichtplan durch ein paar wenige Massnahmenblätter ablösen zu wollen stellt sich die Frage, ob der Schutz und die Entwicklung der Grünräume in einem ganzheitlichen Sinn für den Gemeinderat überhaupt noch von Bedeutung sind.

Biel, 19. Februar 2009

Christoph Grupp, Grüne Biel